

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (15. Jahrgang, Nr.03, März 2021) besuchen Sie uns auch im Internet unter www.dags-konvent.de

Man kann nicht nur immer Politik machen, man muss auch mal was Ernsthaftes tun.

Franz Alt, Journalist und Autor, geb. 1938

Altersarmut droht weiterhin

Renten - Erste Pläne im Vorfeld der Bundestagswahl im Herbst 2021 veröffentlicht

von Heike Langenberg

Im Herbst des kommenden Jahres wird ein neuer Bundestag gewählt. Eins der bestimmenden Themen im Wahlkampf wird wieder das Thema Rente sein. Denn trotz Reformen etwa bei der Mütterrente, durch die Grundrente oder einen vom Bundesarbeitsministerium jüngst angekündigten Gesetzesentwurf, mit dem die im Koalitionsvertrag verabredete Einbeziehung von Selbstständigen in das System der Alterssicherung umgesetzt werden soll - es bleibt noch viel zu tun, um Armutsrenten selbst langjährig Beschäftigter in Zukunft dauerhaft zu verhindern.

Auch hat im März dieses Jahres eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission in einem Bericht Vorschläge dazu gemacht, wie sich die Altersvorsorge nach 2025 weiterentwickeln soll. Bis 2025 soll das Rentenniveau, so hatten es die Koalitionspartner 2018 verabredet, auf 48 Prozent gehalten werden. Doch wie es danach weitergehen kann, das wird wohl die zukünftige Bundesregierung entscheiden.

Die Abschaffung eines festen Renteneintrittsalters ist einer der zentralen Punkte eines Konzepts, das der Bundesfachausschuss (BFA) Soziale Sicherung und Arbeitswelt der CDU Ende November vorgelegt hat. Das Konzept soll die Grundlage für die weiteren Beratungen der Partei zu diesem Thema sein. Darin ist die Rede von einer flexiblen Regelaltersgrenze. Sie soll sich unter anderem an der Lebenserwartung orientieren. Steigt sie, soll die dadurch „gewonnene“ Lebenszeit auch mit Erwerbstätigkeit belegt werden.

langfristig will der BFA der CDU die gesetzliche Rentenversicherung von einem reinen Umlagesystem zu einem Mischsystem umbauen. Mehr Kapitalanlage mit einem Schwerpunkt auf aktienbasierten Produkten soll für Wohlstand im Alter sorgen. Doch damit tragen die zukünftigen Rentner*innen auch das hohe Risiko dieser Anlageform - aber das verschweigt das Konzept. Im Gegenzug dazu sollen die Arbeitgeber*innen entlastet werden.

Die CDU hofft, mit diesem Konzept den Verbreitungsgrad der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erhöhen zu können. Sollte das nicht der Fall sein, soll die private Vorsorge in einen Rentenfonds innerhalb der Ge-

setzlichen Rentenversicherung integriert werden. Weiterhin soll der Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf 40 Prozent begrenzt bleiben. Daraus werden auch die gesetzliche Krankenversicherung, die Pflege- und die Arbeitslosenversicherung finanziert, je zur Hälfte von den Arbeitnehmer*innen und den Arbeitgeber*innen. Diese Grenze findet sich auch immer wieder in Vorschlägen der Arbeitgeber*innen, so erst im vergangenen Sommer in einem Bericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Ihre Vorschläge laufen darauf hinaus, dass künftige Ausgabensteigerungen vor allem durch die Beschäftigten getragen werden, ein Ausweichen in die Steuerfinanzierung stellt nach Ansicht der BDA keinen Ausweg dar.

Übrigens hat die AfD Ende November bei einem Parteitag erstmals Vorschläge zur Stabilisierung des Rentensystems verabschiedet. Zwei der Eckpfeiler des Papiers sind mehr Kinder, also die Steigerung der Geburtenrate, und eine sogenannte „Freiheit“ bei der Wahl des Renteneintrittsalters. Wer länger arbeitet, soll demnach mehr Rente bekommen, wer früher in Rente geht, wird hingegen mit Abschlägen bestraft. Das Rentenniveau soll auf Grundlage von Lebenserwartung und Beitragsaufkommen kontinuierlich angepasst werden. Ein weiterer Entwurf mit deutlich neoliberalen Komponenten.

So wird schon jetzt klar, dass auch im kommenden Herbst die Wahlentscheidung wohl durchdacht sein will. Die noch zu verabschiedenden Programme der Parteien sollten gut darauf hin überprüft werden, wie sich die Parteien zum Thema Renten positionieren. Sonst bleibt auch in Zukunft Altersarmut eine reale Bedrohung.

14 Euro mehr reichen nicht Grundsicherung

Gewerkschaften halten Bemessungsgrundlage der Regelbedarfe für nicht ausreichend

Um sieben Euro sollte der Regelsatz für Alleinstehende in der Grundsicherung steigen, von 432 auf 439 Euro. Das stand im Sommer in einem Entwurf des Kabinetts. Dann hat das Bundesarbeitsministerium noch einmal weitere sieben Euro draufgelegt. 446 Euro für eine*n Alleinstehende*n stehen jetzt in dem Gesetzentwurf den Bundestag und Bundesrat im November beraten werden. Doch diese Rechenspielerien täuschen über zwei Dinge nicht hinweg. Zum einen sind die zusätzlichen sieben Euro keine Großzügigkeit des Bundesarbeitsministers. Das Ministerium hat lediglich einen gesetzlich vorgeschriebenen Rechenschritt nachgeholt: Der Entwurf des Kabinetts basierte noch auf Daten zur Preis- und Leistungsentwicklung aus 2019. Zum anderen, und das ist viel schwerwiegender, wird bei einer Summe von jetzt

446 Euro klar, dass die Regelsätze in der Grundsicherung nicht zur Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben reichen. Sie liegen weiterhin weit unter der Armutsschwelle, sind existenzbedrohend. Und die krisenbedingten Mehrausgaben in der Corona-Pandemie werden immer noch nicht ausgeglichen, einen entsprechenden Antrag hat die Mehrheit im Bundestag im Mai abgelehnt. Die Gewerkschaften hatten sich für einen Corona-Zuschlag von 100 Euro pro Monat ausgesprochen. Das Bündnis „AufRecht“, ein Zusammenschluss von gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen und Sozialverbänden, hatte für den 30. und 31. Oktober zu einem Aktionstag aufgerufen. Durchgeführt wurden dezentrale pandemiekonforme Aktionen, zum Beispiel Infostände vor den regionalen Büros demokratischer Parteien, in Innenstädten oder vor Supermärkten.

Rund sieben Millionen Menschen sind in Deutschland auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, darunter zahlreiche Alleinerziehende, Erwerbstätige mit Niedriglöhnen, Erwerbslose, Erwerbsminderungsrentner*innen und Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Ver.di kritisiert schon seit Jahren die Berechnungsgrundlage für die Regelsätze. Herangezogen werden statistische Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Beliebige Streichungen für einzelne Vergleichsgruppen und ermittelte Ausgaben wie beispielsweise für Balkonpflanzen, Buntstifte und Tierfutter dienen aber nach ver.di-Ansicht dazu, den Regelsatz künstlich herunterzurechnen, um so die Kosten zu senken. Das Verfahren wurde 2019 entwickelt. Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht im Juli 2019 die Methodik der Regelbedarfsermittlung für zulässig erklärt und die Höhe der Regelbedarfe für „noch verfassungskonform“ befunden. Allerdings war der Auftrag an den Gesetzgeber, Aspekte wie die Anschaffungskosten einer Waschmaschine oder Energiekosten besonders zu berücksichtigen. So sollte eine Bedarfsunterdeckung vermieden werden. Ohne die Nachbesserung der Regelsätze bleibe die soziale Teilhabe für die Betroffenen ein leeres Versprechen. Auch von wirksamer Armutsbekämpfung könne dann nicht die Rede sein, heißt es in einem Aufruf des Bundeserwerbslosenausschusses von ver.di. Die entscheidende Beschlussfassung im Bundestag erfolgte am 5./6. November 2020. Ende November diskutierte dann der Bundesrat darüber und stimmte ab.

Regelbedarfsstufen 2020 und lt. Gesetzentwurf 2021 (in Euro je Monat):

Alleinstehende:	2020 432 €	2021 446 €
Volljährige Partner*innen:	2020 389 €	2021 401 €
Kinder unter 25 im Elternhaus:	2020 345 €	2021 357 €
Kinder von 14 bis 17:	2020 328 €	2021 373 €
Kinder von 6 bis 13:	2020 308 €	2021 309 €
Kinder unter 6 Jahren:	2020 250 €	2021 283 €

aus: Ver.di-Publik 7-2020

Mehr Tests und höhere Impfpriorität für Kita-Mitarbeiter gefordert

Die Diakonie Schleswig-Holstein und der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) mahnen angesichts der geplanten Kita-Öffnungen am 22. Februar mehr Schutz für die Beschäftigten vor dem Coronavirus an. Sie fordern unter anderem mehr Schnelltests.

Eine Öffnung ohne ausreichende Testmöglichkeiten sei zu früh, sagen Landespastor Heiko Naß und VEK-Geschäftsführer Markus Potten. "Wir sehen die Not der Eltern und den Bedarf der Kinder. Daher ist es unser gemeinsames Ziel, möglichst schnell wieder einen schrittweisen Regelbetrieb in den Kitas zum Wohl der Kinder und Familien herzustellen. Das geht aber nur, wenn Kitas sichere Orte sind", so das gemeinsame Statement.

Kitas durch Impfungen zum sicheren Ort machen

Der VEK und die Diakonie fordern, dass sich die Landesregierung für eine höhere Impfpriorität der Kita-Beschäftigten einsetzt. Für Diakonie-Chef Heiko Naß wäre das auch ein Zeichen der Wertschätzung: "Wenn eine frühzeitige Impfung ermöglicht wird, ist das ein wichtiges Signal für alle Kita-Mitarbeitenden, die in vielen Situationen keinen Abstand halten können." haben Kita-Beschäftigte in Schleswig-Holstein ausgesprochen, was sie antreibt und welche Sorgen sie derzeit haben.

"Wir gehen mit, wenn gesagt wird, dass Kitas oberste Priorität haben", reagierte VEK-Geschäftsführer Markus Potten auf die Ankündigung der Landesregierung, Betreuungseinrichtungen schnellstmöglich wieder zu öffnen. Dann hat aber auch der Infektionsschutz oberste Priorität." Solange das Kita-Personal noch keine Impfmöglichkeit habe, müsse der Fokus auf regelmäßigen und anlasslosen Corona-Schnelltests liegen, so Potten.

Dem VEK gehören knapp 600 Kitas in Schleswig-Holstein mit mehr als 7000 Mitarbeitenden und 38.000 Plätzen an.
aus: www.Diakonie.de vom 11.02.2021

Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir im Info-Blatt oder auf unserer Homepage veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

**Beiträge und Anregungen bitte an
Klaus Herrmann,
E-Mail: kherrmann@kabelmail.de**

**Für unsere Treffen 2021
haben wir folgende Termine
jeweils montags von 16.30 bis 18.00 Uhr**

**11.01., 01.02., 08.03.,
12.04., 10.05., 14.06.
12.07., 09.08., 13.09.,
11.10., 08.11.**

**Ob wir uns wieder nur über Skype austauschen
oder wieder persönlich treffen können,
und wo wir in diesem Fall tagen werden,
kann derzeit noch nicht gesagt werden
und wird kurzfristig im Internet bekannt gegeben**

Jesus antwortete: Ich sage euch: wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

(Monatsspruch für März 2021 aus Lukas 19,40)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
31. März 2021